

# Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024

## Gesetzliche Grundlagen

- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung vom 10.12.2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 geändert worden ist

Nach § 88 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 53 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltssätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Die Jahresabschlüsse wurden von der Stadt Ehrenfriedersdorf bis 2020 und auch danach immer fristgemäß und vollständig erstellt, deshalb wurden die Vereinfachungsregelungen nicht in Anspruch genommen.

## Wesentliche Ziele der Stadt Ehrenfriedersdorf und Umsetzung der Haushaltssatzung 2024

---

Das grundlegende Ziel der Stadt Ehrenfriedersdorf besteht darin, weitere Grundlagen für eine erfolgreiche Gesamtentwicklung der Stadt zu schaffen und gleichzeitig ihre Finanzkraft zu bewahren.

Der Kriegsausbruch in der Ukraine und die damit verbundenen Konsequenzen, explodierende Energiekosten, eine beschleunigte kräftige Inflation, aber auch stetig neue Anforderungen bei Klimaschutz und Klimaanpassung haben zur Folge, dass sich sowohl die Wirtschaft als auch die Städte und Gemeinden im Dauer-Krisenmodus befinden. Insbesondere die stark gestiegenen Kosten im Sozial- und Personalbereich haben enorme Auswirkungen für den kommunalen Haushalt.

Aufgrund der soliden Haushaltführung verzeichnet die Stadt Ehrenfriedersdorf dennoch trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen und umfangreicher Investitions- und Baumaßnahmen einen positiven Jahresabschluss.

Vordergründig legte die Stadt Ehrenfriedersdorf ihren Fokus im Jahr 2024 in den weiteren Ausbau der Glasfaser-Netzinfrastruktur im Stadtgebiet sowie in die konkreten planerischen Vorbereitungen und den Beginn der baulichen Umsetzung für den Umbau des alten Amtsgerichts zur Grundschule.

Beide Großprojekte sind Teil der Daseinsvorsorge und eine zukunftsweisende Attraktivitätssteigerung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Ehrenfriedersdorf, zugleich aber auch die größten Investitionsmaßnahmen. Aufgrund der drastisch gestiegenen Baukosten, insbesondere im Bereich der Tiefbauleistungen, musste beim Bund für den Ausbau des Glasfasernetzes eine Erhöhung der Fördermittel beantragt werden.

Ziel war es, das Glasfasernetz im Laufe des Jahres 2024 final zu errichten. Aktuell wird der Abschluss des Ausbaus in 2025 erfolgen.

Das neue Grundschulgebäude wurde zum Schuljahresbeginn 2025 - 2026 feierlich eröffnet.

Die systematische Sanierung und Aufwertung des Stadtkernbereiches gehört auch weiterhin zu den wesentlichen städtebaulichen Aufgaben der Stadt Ehrenfriedersdorf. Die Stärkung des Stadtkerns als Wohn- und Geschäftsstandort im engen Kontext zu stadtclimatischen Verbesserungen wurden im Modellprojekt „Grünes Band“ bereits 2021 aufgegriffen. Für die Umsetzung des Modellprojektes stellt der Bund der Stadt Ehrenfriedersdorf insgesamt 1,62 Mio. EUR durch einen bestätigten Fördermittelbescheid zur Verfügung mit einem Umsetzungszeitraum bis 2025.

Durch Einbeziehung der Bürgerschaft konnten die Hinweise und Vorschläge der Bevölkerung in einen Landschaftsarchitektenwettbewerb einfließen und berücksichtigt werden. Ein leistungsfähiges Landschaftsplanungsbüro wurde ermittelt und die Planungsleistungen beauftragt. Darüber hinaus unterstützte die Stadt Ehrenfriedersdorf private Eigentümer bei umfassenden Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden im festgelegten LZP-Sanierungsgebiet mit Zuschüssen aus den Städtebau-Förderprogrammen.

Mit dem Förderprogramm ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte) wurden vom Bund 2021 weitere Fördermittel bestätigt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist u. a. die Beauftragung eines sogenannten Quartiersmanagers / Stadtkümmers berücksichtigt. Der Quartiersmanager initiiert und unterstützt als „Motor“ bzw. als „Kümmerer“ und Ansprechpartner vor Ort die Projekte im ZIZ-Planungsgebiet und bildet eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgerschaft.

Die geplante Sanierung der Laufbahn bzw. die Ausschreibung der Tiefbauleistungen verzögert sich aufgrund der enorm gestiegenen Material- und Baukosten ebenfalls. Die per Fördermittelbescheid bestätigten Finanzmittel zur Förderung von Sportstätten in Höhe von 598 TEUR mit einem Eigenanteil von 10 % können die geplanten Maßnahmen nicht mehr unterstützen. Die Sanierung der Laufbahn wurde in 2024 weiter vorangetrieben. Aufgrund der Witterung konnte die Tartanbahn nicht aufgebracht werden und musste ins Frühjahr 2025 verschoben werden. Der Abschluss des Bauvorhabens erfolgt in 2025.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Stadt Ehrenfriedersdorf von einer Reihe von Zuweisungen im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme profitieren konnte. Um für die umfangreiche investive Tätigkeit die dazu notwendigen Eigenmittel weiterhin aufzubringen, ist mit Blick auf die Entwicklungen der Wirtschaft und einem schwankenden Steueraufkommen ein diszipliniertes Haushalten entscheidend.

### Ergebnisrechnung

Von ganz besonderem Interesse für die Verwaltungsleitung wie auch für den Stadtrat ist beim Jahresabschluss die Ergebnisrechnung, da in dieser das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der vollständigen Veranschlagung des Aufwandes einschließlich der Abschreibungen sowie des Ertrages ermittelt wird.

Im Saldo der Ergebnisrechnung ergibt sich

ein ordentliches Ergebnis von + 210.028,72 EUR (Plan: - 302.959 EUR)  
 ein Sonderergebnis von + 97.606,73 EUR (Plan: - 20.000 EUR) und  
 ein Gesamtergebnis von + 307.635,45 EUR (Plan: - 322.959 EUR).

Nachfolgend sind gegenübergestellt die Planansätze mit dem Ist-Ergebnis für die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2024:

Ertragsarten	Ansatz des HH-Jahres 01 - 12 / 24 EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz des HH-Jahres EUR	Ist-Ergebnis des HH-Jahres EUR	Vergleich Ist - Ansatz (Sp. 3-Sp. 2) EUR
	1	2	3	4
1 Steuern u. ähnl. Abgaben	4.007.200	4.007.200,00	4.488.840,52	481.640,52
2 Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.450.667	6.493.466,22	4.594.701,46	-1.898.764,76
3 Sonstige Transfererträge	77.600	77.600,00	78.942,74	1.342,74
4 Öffentl.-rechtl. Leistungsent- gelte	350.140	381.254,10	416.116,72	34.862,62
5 Privatrechtliche Leistungs- entgelte	737.165	783.127,80	827.491,74	44.363,94
6 Kostenerstattungen und Kos- tenumlagen	290.710	305.195,25	230.000,25	-75.195,00
7 Finanzerträge (Zinsen, Er- träge aus Beteiligungen u. ä. Erträge)	182.200	182.279,00	290.786,03	108.507,03
8 Aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	0	0	0	0
9 Sonstige ordentl. Erträge	293.260	295.772,94	856.720,69	560.947,75
10 Ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.388.942	12.525.895,31	11.783.600,15	-742.295,16

#### Analyse der Erträge

Die höheren Erträge bei der Position Steuern und ähnliche Abgaben resultieren vor allem aus höheren Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer.

Auf die Erhebung der Tourismusabgabe wurde von 2019 bis 2023 verzichtet gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 36/2024 vom 08.04.2024. Mit Beschluss Nr. 37/2024 vom 08.04.2024 wurde die Satzung über die Erhebung der Tourismusabgabe aufgehoben.

Die Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten sind 2024 insgesamt deutlich geringer als geplant angefallen. Das liegt vor allem darin begründet, dass das Breitband im Planansatz bereits fertiggestellt war. Die Aktivierung erfolgt jedoch erst in 2025.

Bei der größten Einzelposition, den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, ist der Planansatz um 403 TEUR zu hoch gewählt aufgrund der Wirkung des Finanzausgleichs.

Die höheren Zuweisungen als geplant vom Land betreffen den nicht geplanten Verlustausgleich im Zusammenhang mit den Schlüsselzuweisungen (Konto 313191). Höhere Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Konto 314100) betreffen im Wesentlichen höhere Landesmittelzuschüsse für die Kindertagesstätten aber auch die Produkte Kulturpflege und Straßenunterhaltungen. In allen Fällen stehen den Mehrerträgen höhere Kosten gegenüber. Die Mehrerträge beim Konto 314400 betreffen im Wesentlichen das Produkt Stadtkernsanierungen mit gegenüberstehenden Mehrkosten. Die Mehrerträge beim Konto 314700 betreffen Fördermittel für den Energiemanager mit gegenüberstehenden Personalkosten.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind die Mehrerträge von ca. 34 TEUR auf Benutzungsgebühren für Elternbeiträge zurückzuführen.

Die höheren **privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind zurückzuführen auf höhere Erträge als geplant beim Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, aber auch geringere Miet- und Pachterträge als geplant.

Mindererträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** resultieren vor allem aus geringeren Erstattungen von Gemeinden für Kinder anderer Gemeinden, die unsere Kindertagesstätten besuchen (Konto 348400), im Wesentlichen für Kostenerstattungen der Kindertagesstätte „Sonnenhügel“ sowie das Konto 348100 Erstattungen vom Land.

Die **Finanzerträge** sind höher als geplant angefallen durch Zinserträge von Kreditinstituten, weil durch die geänderte Zinspolitik der EZB wieder eine Guthabenverzinsung auf Tages- und Festgelder ab 2023 ungeplant möglich war.

Bei den **Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen** sind keine Erträge 2024 angefallen.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gibt es in diesem Jahr wieder deutlich positive Planabweichungen, vor allem resultierend aus deutlich höheren Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen als geplant und aus ungeplanten Auflösungen von Wertberichtigungen der Forderungen.

Bei den Zuschreibungen (und auch Abschreibungen) zum Finanzanlagevermögen handelt es sich um zahlungsunwirksame Vorgänge.

Nachfolgend gegenübergestellt sind der Planansatz und das Ist-Ergebnis für die Aufwendungen:

Aufwandsarten		Ansatz des HH-Jahres 01 - 12 / 24 EUR	Fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres EUR	Ist-Ergebnis des HH-Jahres EUR	Vergleich Ist / Ansatz Sp. 3 - Sp. 2 EUR
		1	2	3	4
11	Personalaufwendungen	3.652.510	3.653.016,73	3.878.934,55	225.917,82
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	1.678.960	1.861.806,29	1.879.212,70	17.406,41
14	Plamäßige Abschreibungen	3.905.294	3.905.294,00	1.925.894,61	-1.979.399,39

Aufwandsarten		Ansatz des HH-Jahres 01 - 12 / 24 EUR	Fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres EUR	Ist-Ergebnis des HH-Jah- res EUR	Vergleich Ist / Ansatz Sp. 3 - Sp. 2 EUR
		1	2	3	4
15	Zinsen u. ä. Aufwendun- gen	4.000	4.079,00	5.596,74	1.517,74
16	Transferaufw. u. Ab- schreib. auf Sonderp. f. geleistete Invest.-Förde- rungsmaßn.	2.630.532	2.705.614,04	2.731.653,85	26.039,81
17	Sonstige ordentl. Aufwen- dungen	820.605	882.393,56	1.152.278,98	269.885,42
18	Ordentliche Aufwendun- gen (Nr. 11 bis 17)	12.691.901	13.012.203,62	11.573.571,43	-1.438.632,19

Die Personalkosten sind der mit Abstand wesentlichste Kostenbestandteil und umfassen fast 1/3 der Gesamtkosten. Die tatsächlichen Personalaufwendungen sind um 225 TEUR im Jahr 2024 deutlich überschritten. Dem stehen aber auch teilweise auch höhere Einnahmen für geförderte Beschäftigungen in wesentlicher Höhe gegenüber, insbesondere höhere Landesmittel für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten.

Bei der Rückstellungsbuchung für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben entstehen zwischen Auflösung und Neueinstellung ca. 39 TEUR zusätzliche Kosten.

Bei den **Personalkosten** ist einerseits darauf hinzuweisen, dass der vorgeschriebene Personalkostenschlüssel überschritten wird. Ursachen hierfür sind Beschäftigte für den gemeinsamen Standesamtsbezirk mit Thum, Geyer und Tannenberg, beschäftigte Forstmitarbeiter für die nachhaltige Bewirtschaftung des 540 ha großen Kommunalwaldes sowie die Durchführung von Waldpädagogik und vor allem auch höhere Beschäftigungszeiten für die Tourismusförderung durch die Übernahme der Aufgaben des Zweckverbandes Greifensteingebiet, der sich Ende 2016 aufgelöst hat. Ab dem Jahr 2023 kommt noch die Pflege und Instandhaltung der Sportstätten und teilweise des Freibades durch den städtischen Bauhof hinzu. Diese Tätigkeiten waren bisher an den BSV e. V. ausgelagert.

Zu verweisen ist andererseits darauf, dass die Stadt seit 2004 nicht mehr Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband ist und nunmehr inzwischen die Mehrzahl der Beschäftigten lt. einzelvertraglicher Regelung lt. Stadtratsbeschluss vom 01.03.2010 beschäftigt ist.

Ab 2023 erfolgte die außertarifliche Vergütung für alle betroffenen Beschäftigten mit 95 % lt. Stadtratsbeschluss Nr. 09/2023 vom 06.02.2023. Eine weitere Anpassung um jeweils 1 % pro Jahr erfolgt ab 2025, so dass in 2026 97 % gelten (Stadtrats-Beschluss Nr. 135/2024 vom 04.11.2024).

Bei den **Sach- und Dienstleistungen** sind die Gesamtabweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz nur gering.

Allerdings gibt es bei einigen Einzelpositionen deutliche Planabweichungen mit wesentlichen Kostenüberschreitungen bei den Instandhaltungen (Konten 421100, 422100 sowie 422103 saldiert mit Konto 422104) sowie Wartungen (Konto 425520).

Wesentliche Kostenunterschreitungen bei den Konten 424120 und 424121 (Gasverbrauch) und Konto 424150 (Reinigung) gleichen das wieder nahezu vollständig aus.

Die Kostenüberschreitungen bei den Instandhaltungen (Konten 421100 und 422100) sind größtenteils durch Inanspruchnahmen von Rückstellungen gedeckt.

Die ungeplanten Rückstellungskosten in Höhe von 129.800 EUR für unterlassene Instandhaltungen zum 31.12.2024 bei einem Planansatz von 60.000 EUR lt. Haushalt setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

RST f. Turnhallen-Sockelfläche	8.000,00 EUR
RST f. Maler- und Bodenbelagsarbeiten Kita „Sonnenhügel“	23.450,00 EUR
RST f. Entwässerungsrinne Seifentalstraße	2.900,00 EUR
RST f. Hydraulischen Abgleich	6.250,00 EUR
RST f. Schachtabdeckungen	14.000,00 EUR
RST f. Entwässerung u. Asphalt Wirtschaftshof Kita „Sonnenhügel“	23.000,00 EUR
RST f. Durchbrüche / Brandmängelbeseitigung Schule	20.000,00 EUR
RST f. Fugeninstandsetzung	2.200,00 EUR
RST f. Parkettschleifarbeiten Oberschule	4.500,00 EUR
RST f. Malerarbeiten Sauberg	<u>25.500,00 EUR</u>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b><u>129.800,00 EUR</u></b>

Die Wartungskosten sind deutlich höher als geplant angefallen, vor allem bei dem Produkt IT.

Die deutliche Kostenunterschreitung bei den Gas- aber auch Stromkosten ist dem geschuldet, dass aufgrund des Kriegsausbruchs die Gaskosten in ca. 3facher Höhe geplant worden sind.

In Summe (Kto. 424120 und 424121) waren das 312 TEUR, die deutlich unterschritten wurden.

Die Unterschreitung der Reinigungskosten steht im Zusammenhang mit geringeren Kosten an sich, aber auch mit dem milden Winter und weniger angefallenen Kosten beim Winterdienst als geplant.

Die Abschreibungen werden ebenso wie die Auflösung der Sonderposten getrennt ausgewiesen für Inventar bis 2017 und für Neuinventar ab 2018. Dies ist notwendig wegen der neuen gesetzlichen Regelungen zum Haushaltsausgleich gemäß § 24, Abs. 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung und gemäß § 72, Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Wie bereits im Anhang unter Pkt. 25 ausgeführt, wurde von der Möglichkeit der Fehl betragsverrechnung der Abschreibungen des „Altinventars bis 2017“ mit dem Basiskapital nicht Gebrauch gemacht, weil seit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens im Jahr 2008 in allen Jahren noch keine Fehlbeträge aufgetreten sind und nunmehr eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und des Sonderergebnisses in Höhe von ca. 8 Mio. EUR zum Haushaltsausgleich zur Verfügung steht.

Die Abschreibungen sind deutlich niedriger als geplant angefallen, weil im Planansatz die Fertigstellung des Breitbandes eingearbeitet war.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind angefallen für Zinsen und Zinsrückstellungen nicht fristgemäßer Fördermittelverwendung und drohender Fördermittelrückzahlungen. Die pauschal geplanten Kassenkreditzinsen sind nicht angefallen.

Bei den **Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen** sind höhere Kosten angefallen als geplant, für die Gewerbesteuerumlage wegen höherer Gewerbesteuererträge.

Kostenunterschreibungen betreffen das Kto. 437210, die Kreisumlage und das Kto. 431800 Zuweisungen an gemeinnützige Einrichtungen, Freibad, Honorarkosten etc.

**Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich aus vielen Einzelpositionen zusammen. Die deutliche Kostenüberschreitung betrifft im Wesentlichen die Konten 445700 und 443181. Beim Konto 445700 auf Produkt 51.511.007 für das Städtebauprogramm sind diese höheren Kosten als geplant gebucht, weil der über die Kosten gebuchte Anteil für an Dritte ausgezahlte Investitionszuwendungen deutlich höher als geplant ausfällt, auch wegen der Präzisierung der entsprechenden Bewertungsvorschrift lt. Stadtratsbeschluss Nr. 45/2018.

Beim Städtebauprogramm verbleibt deshalb auch kostenseitig ein etwas höherer Eigenanteil der Stadt als geplant. Die Kostenüberschreitungen auf Konto 443181 betreffen Sachverständigenkosten sowie eine drohende Fördermittelrückzahlung aus dem Projekt ArchäoTIN.

Zusammenfassend stehen in der Ergebnisrechnung 742 TEUR geringere Erträge als ursprünglich geplant zu Buche sowie 1.438 TEUR geringere Aufwendungen.

Bei den Erträgen und Aufwendungen muss die Auflösung des Sonderpostens bzw. die Abschreibung des Neuvermögens, was den Breitbandausbau betrifft, herausgerechnet werden, da die Fertigstellung in 2025 erfolgt.

Die höheren Erträge resultieren aus den deutlich höheren Erträgen aus Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, höheren Landesmitteln für die Kindertagesstätten, die Zuschüsse für die Stadtkernsanierung, den Holzverkauf sowie zahlungsunwirksam aus den Zuschreibungen vom Finanzanlagevermögen, insbesondere durch die Buchung der Übergabe des Regenrückhaltebeckens an den AZV.

Die höheren Aufwendungen sind vor allem in den Bereichen Personal, Unterhaltungsdienstleistung sowie aus den Kostenbuchungen für die Stadtkernsanierung entstanden.

Insgesamt ist damit das ordentliche Ergebnis ca. 696 TEUR besser als ursprünglich geplant ausgefallen. Dennoch sind Budgetüberschreitungen 2024 aufgetreten, die vom Stadtrat am 29.09.2025 bestätigt wurden.

Budgetüberträge von 2023 nach 2024 erfolgen lt. Notwendigkeit und VA-Beschluss Nr. 05/2024 vom 22.04.2024. Übertragene Ansätze für Auszahlungen erfolgten lt. VA-Beschluss Nr. 03/2025 vom 25.08.2025.

## Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Es wurden 10.000 EUR außerordentliche Erträge und 30.000 EUR außerordentliche Aufwendungen im Jahr 2024 für sonstige Sachverhalte geplant.

Nachfolgend sind die außerordentlichen Erträge den außerordentlichen Aufwendungen zusammenfassend gegenübergestellt:

Konten	Erträge	Aufwendungen	Abweichung	Bemerkung
Spenden Kto. 501110, 511200	12.063,38	12.063,38	0	lt. Dokumentation im Jahresabschluss
Veräußerung von Vermögen Kto. 502100, 501900, 506100, 506210, 511900, 512100, 516210	180.011,53	143.209,13	36.802,40	lt. Dokumentation im Jahresabschluss
Auflösung Rückstellungen ohne Inanspruchnahme Kto. 502200	60.804,33	0	60.804,33	lt. Dokumentation im Jahresabschluss

Das positive Sonderergebnis 2024 in Höhe von 97.606,73 EUR ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Rückstellungsauflösungen und aus Anlagenverkäufen.

Weiterhin sind außerordentlich 2024 Erträge aus Spenden und Erträge aus dem Abgang von Vermögen Wohngebiet Karl-Stülpner-Straße angefallen. Die Spendenannahmen 2024 wurden vom Stadtrat bestätigt am 12.08.2024 mit Beschluss Nr. 98/2024 und am 07.04.2025 mit Beschluss Nr. 28/2025.

Weiterhin sind außerordentlich 2024 Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen durch Ausbuchungen aus dem Anlagevermögen Wohngebiet Karl-Stülpner-Straße und aus Spendenverwendungen aufgetreten.

<b>Übersicht und Kurzbeschreibung Auswertung der Schlüsselprodukte 2024</b>						
Prod.-Nr.	Prod. bezeichnung		Ergebnis 2023	2024		Ergebnis 2024
				Ansatz	Fortg. Ansatz	
11.111.305	Liegenschafts- management	ordentliche Erträge	142.475,39 €	128.400,00 €	128.400,00 €	154.602,97 €
		ordentl. Aufwend.	130.664,87 €	101.795,00 €	102.767,00 €	123.174,18 €
		ordentl. Ergebnis	11.810,52 €	26.605,00 €	25.633,00 €	31.428,79 €
		kalkulator. Ergebnis	- 22.351,32 €	- 25.190,00 €	- 25.190,00 €	23.278,49 €
		<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 10.540,80 €</b>	<b>1.415,00 €</b>	<b>443,00 €</b>	<b>8.150,30 €</b>
11.111.306	Beteiligungs- management	ordentliche Erträge	227.384,59 €	150.000,00 €	150.000,00 €	435.206,25 €
		ordentl. Aufwend.	45.683,35 €	64.435,00 €	64.475,25 €	105.304,12 €
		ordentl. Ergebnis	181.701,24 €	85.565,00 €	85.524,75 €	329.902,13 €
		kalkulator. Ergebnis	- €	- €	- €	- €
		<b>Gesamtergebnis</b>	<b>181.701,24 €</b>	<b>85.565,00 €</b>	<b>85.524,75 €</b>	<b>329.902,13 €</b>
11.111.616	sonstige Leistungen städt. Bauhof	ordentliche Erträge	38.591,40 €	22.380,00 €	22.380,00 €	49.483,22 €
		ordentl. Aufwend.	573.694,92 €	470.072,00 €	491.804,38 €	631.388,95 €
		ordentl. Ergebnis	- 535.103,52 €	- 447.692,00 €	- 469.424,38 €	581.905,73 €
		kalkulator. Ergebnis	507.828,41 €	503.370,00 €	503.370,00 €	457.254,18 €
		<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 27.275,11 €</b>	<b>55.678,00 €</b>	<b>33.945,62 €</b>	<b>124.651,55 €</b>
21.211.101	Grundschule	ordentliche Erträge	41.805,79 €	31.569,00 €	31.569,00 €	26.781,71 €
		ordentl. Aufwend.	199.793,97 €	220.888,00 €	216.068,15 €	196.943,06 €
		ordentl. Ergebnis	- 157.988,18 €	- 189.319,00 €	- 184.499,15 €	170.161,35 €
		kalkulator. Ergebnis	- 9.118,95 €	- 10.900,00 €	- 10.900,00 €	10.414,33 €
		<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 167.107,13 €</b>	<b>200.219,00 €</b>	<b>- 195.399,15 €</b>	<b>180.575,68 €</b>
21.215.101	Oberschule	ordentliche Erträge	134.588,69 €	111.960,00 €	113.734,71 €	129.289,03 €
		ordentl. Aufwend.	535.042,15 €	487.335,00 €	490.243,90 €	539.012,87 €
		ordentl. Ergebnis	- 400.453,46 €	- 375.375,00 €	- 376.509,19 €	409.723,84 €
		kalkulator. Ergebnis	- 17.370,16 €	- 19.605,00 €	- 19.605,00 €	21.817,05 €
		<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 417.823,62 €</b>	<b>394.980,00 €</b>	<b>- 396.114,19 €</b>	<b>431.540,89 €</b>
36.365.101	Kita "Sonnen- hügel"	ordentliche Erträge	1.267.745,08 €	1.106.474,00 €	1.128.063,40 €	1.212.643,76 €
		ordentl. Aufwend.	2.164.006,00 €	1.970.833,00 €	1.993.040,80 €	2.003.054,90 €
		ordentl. Ergebnis	- 896.260,92 €	- 864.359,00 €	- 864.977,40 €	790.411,14 €
		kalkulator. Ergebnis	- 17.456,50 €	- 12.555,00 €	- 12.637,40 €	17.642,98 €
		<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 913.717,42 €</b>	<b>876.914,00 €</b>	<b>- 877.614,80 €</b>	<b>808.054,12 €</b>
36.365.201	Kita Neuer Bahnhof	ordentliche Erträge	275.713,27 €	254.305,00 €	293.670,58 €	296.622,75 €
		ordentl. Aufwend.	608.422,05 €	526.211,00 €	646.638,67 €	652.631,66 €
		ordentl. Ergebnis	- 332.708,78 €	- 271.906,00 €	- 352.968,09 €	356.008,91 €
		kalkulator. Ergebnis	- 1.371,55 €	- 1.375,00 €	- 1.375,00 €	1.656,07 €
		<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 334.080,33 €</b>	<b>273.281,00 €</b>	<b>- 354.343,09 €</b>	<b>357.664,98 €</b>
55.555.004	Kommunalwald	ordentliche Erträge	353.323,82 €	337.493,00 €	366.211,01 €	544.098,52 €
		ordentl. Aufwend.	244.322,61 €	259.938,00 €	282.906,62 €	295.927,62 €
		ordentl. Ergebnis	109.001,21 €	77.555,00 €	83.304,39 €	248.170,90 €
		kalkulator. Ergebnis	19.875,85 €	52.915,00 €	52.915,00 €	17.688,03 €
		<b>Gesamtergebnis</b>	<b>128.877,06 €</b>	<b>130.470,00 €</b>	<b>136.219,39 €</b>	<b>265.858,93 €</b>
61.611.001	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	ordentliche Erträge	6.470.836,58 €	5.890.200,00 €	5.890.200,00 €	6.016.426,92 €
		ordentl. Aufwend.	2.014.615,52 €	1.960.000,00 €	1.960.000,00 €	1.979.339,70 €
		ordentl. Ergebnis	4.456.221,06 €	3.930.200,00 €	3.930.200,00 €	4.037.087,22 €
		kalkulator. Ergebnis	- €	- €	- €	- €
		<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4.456.221,06 €</b>	<b>3.930.200,00 €</b>	<b>3.930.200,00 €</b>	<b>4.037.087,22 €</b>

### ***Erläuterungen:***

#### ***Produkt 111.305 - Liegenschaftsmanagement***

Im Produkt Liegenschaften gibt es Mehrerträge durch Pachtverträge sowie durch Zuschüsse und Zuweisungen für den Energiemanager, dem stehen auch Mehrkosten auf Konto 426120 gegenüber. Bei den Aufwendungen gibt es Einsparung bei der Inanspruchnahme von Sachverständigen- und Gerichtskosten sowie bei den Reinigungskosten. Das Produktergebnis fällt daher besser als im Planansatz aus.

#### ***111.306 Beteiligungsmanagement***

Die höheren Erträge sind die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Beteiligungen (285 TEUR). Die Aufwendungen bei AfA Finanzvermögen wurden in Höhe von 50 TEUR geplant, die tatsächliche AfA ist höher. Das Produktergebnis fällt 2024 deutlich besser durch die Zuschreibungen aus.

#### ***Produkt 111.616 - sonstige Leistungen des städtischen Bauhofes***

Die höheren Erträge resultieren aus Zuweisungen für laufende Zwecke (Eingliederung Arbeitsamt). Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung sind niedriger als im Planansatz. Bei den Aufwendungen hingegen gibt es eine Mehrbedarf bei Personalkosten und Abschreibungen. Das Gesamtergebnis ist deshalb negativer als geplant ausgefallen.

#### ***Produkt 211.101 - Bewirtschaftung Grundschule***

Die Erträge und Aufwendungen sind beim Produkt Grundschule insgesamt wie geplant angefallen. Die Planabweichungen bei Einzelpositionen gleichen sich im Wesentlichen wieder aus.

#### ***Produkt 215.101 Bewirtschaftung Oberschule***

Die Erträge sind höher als im Planansatz ausgefallen aber niedriger als im Vorjahr. Personalkosten und die Wartungskosten sind gegenüber dem Planansatz am höchsten gestiegen, so dass das ordentliche Ergebnis 33.214 Euro schlechter als geplant ausfällt.

#### ***Produkt 365.101 Kita „Sonnenhügel“***

Die positiven Erträge resultieren aus den Landesmittelzuweisungen und Benutzungsgebühren. Bei den Aufwendungen sind die Personalkosten gestiegen, konnten aber durch geringere Gaskosten und durch Auflösung von Rückstellungen wieder kompensiert werden. Insgesamt ist in diesem Produkt das Ergebnis um 74 TEUR besser ausgefallen als geplant.

#### ***Produkt 365.201 - Zuschüsse Kita Freier Träger***

Die höheren Erträge sind auf die höheren Landesmittelzuweisungen zurückzuführen, die an die Kindertagesstätte zur Personalkostendeckung weitergeleitet werden. Der städtische Zuschuss hat sich gegenüber dem Planansatz auch erhöht, da die Personalkosten gestiegen sind.

#### *Produkt 555.004 - Kommunalwald*

Bei den Erträgen gibt es Mehreinnahmen aus dem Holzverkauf (150.568 EUR). Gleichlautend steigen die Kosten für den Holzeinschlag- und Rückung. Aus einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung steht der Stadt ein positives Ergebnis von über 200 TEUR zur Verfügung.

#### *Produkt 611.001 - Steuern, Abgaben*

Die Steuererträge sind wesentlich höher als geplant angefallen, vor allem durch höhere Gewerbesteuererträge. Die daraus resultierende Wirkungen des Finanzausgleiches müssen in 2025 beachtet werden.

#### Vermögensrechnung / Bilanz / Investitionen

Die einzelnen Bilanzpositionen sowie deren Veränderung sind ausführlich im Anhang zum Jahresabschluss beschrieben.

Nachfolgend aufgeführt ist eine Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlichen Kosten 2024 für die wichtigsten Investitionsmaßnahmen:

#### Übersicht über wichtige Investitionsmaßnahmen im Jahr 2024

Bei Vorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind nachfolgend die Planwerte und die tatsächlichen Kosten (Auszahlungen abz. Fördermitteleinzahlungen) des Jahres 2024 gegenübergestellt:

(sh. folgende Seite)

Übersicht über wichtige Investitionsmaßnahmen 2024 (Fin.Mittel lt. Finanzrechnung)

Maßnahme	Planansatz			tatsächliche Ausz.2024 ges. abz. Einza.2024 ges.	Eigenmittel 2024	Bemerkungen
	Fördermittel	tatsächliche Kosten	Eigenmittel			
Prod.281004, MN 213 Kto. 681100/785110 San.HdG ü.vit.Dorfkerne	150.000,00 €	205.000,00 €	55.000,00 €	109.560,75 € -120.000,00 €	-10.439,25 €	Verschiebg.nach 2025
Prod.281004, MN 216 Kto. 681100/785110 Brand.schutzert. HdG	191.186,01 €	254.914,68 €	63.728,67 €	92.697,75 € -125.000,00 €	-32.302,25 €	Verschiebg.nach 2025
Prod.424101, MN 180 Umb.z.Familienzentrum	87.100,00 €	87.100,00 €	0,00 €	87.158,07 € -100.000,00 €	-12.841,93 €	
Prod.424101, MN 086 Kto. 681100/785120 Bau Sportanlage	102.280,00 €	113.650,00 €	11.370,00 €	610.026,94 € -173.610,00 €	436.416,94 €	Verschiebg.nach 2025
Prod.511007, MN 209 Kto. 681100/785110 LZP-Programm	852.000,00 €	2.295.000,00 €	1.443.000,00 €	68.347,65 € -932.000,00 €	-863.652,35 €	2/3-Förderung
EFIN i.LZP MN 212				-303.613,00 €	-303.613,00 €	EFIN 2024
LZP neue GS MN 139	im Gesamtplan LZP (SOP) enthalten			3.340.407,25 €	3.340.407,25 €	Untersetzung d.FM
Prod.511007, MN 178 Kto. 681100/785110 ZIZ-Programm	217.250,00 €	241.389,00 €	24.139,00 €	392.385,99 € -559.275,50 €	-166.889,51 €	ZIZ-Programm bis 2025
Prod.573005, MN 094 Kto. 681100/785120 Breitbandausbau	1.500.000,00 €	0,00 €		2.504.718,83 € 2.104.805,74 € -1.459.449,74 €	brutto netto 645.356,00 €	Fertigstellung in 2025
Prod.551001, MN 169 Kto. 681100/785110 Grünes Band	524.520,00 €	673.300,00 €	148.780,00 €	156.595,28 € -274.583,89 €	-117.988,61 €	Verschiebg.nach 2025
Prod.541001, MN 165 Kto. 681100/785120 Erschließ.WG Stülpner	300.000,00 €	0,00 €		76.889,55 € -369.920,00 €	-293.030,45 €	Gebiet erschl. GrSt im UV
Prod.541001, MN 112 Kto. 681100/785120 Erschließg.Gewerbegeb.	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	33.788,34 € 0,00 €	33.788,34 €	
Prod.575001, MN 123 Kto. 681100/785110 Sanierg.Berghaus ü.Lea.	395.000,00 €	150.000,00 €	-245.000,00 €	335.007,61 € 0,00 €	335.007,61 €	Verschiebg.nach 2025
Prod.541001, MN 067 Kto. 681100/785120 Radweg Plang.S.3	219.600,00 €	222.200,00 €	2.600,00 €	207.899,72 € -80.920,00 €	126.979,72 €	
Prod.281001, MN 164 Welterbeproj. Zinngrube	450.000,00 €	440.000,00 €	-10.000,00 €	9.652,65 € 0,00 €	9.652,65 €	
Prod.211101, 21501 111615, MN 177 Lufttechn.Anlagen	0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €	keine Realisierung d.MN
Summen	4.988.936,01 €	5.582.553,68 €	593.617,67 €	7.625.223,29 € -4.498.372,13 €	3.126.851,16 € 3.126.851,16 €	
	Eigenmittel lt. Finanzrechnung (EZ: 4.879.730,25 € / AZ: 8.014.400,39 €)				3.134.670,14 €	

Die gesamten für Investitionen im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Eigenmittel betrugen 832.489 EUR. In der Übersicht sind die wichtigsten Einzelmaßnahmen 2024 mit Gegenüberstellung zu den Planwerten aufgeführt. Investive Schlüsselzuweisungen 2024 haben wir 102.636 EUR erhalten, das sind 28.249 EUR weniger als im Vorjahr.

Die planseitige und die tatsächliche Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisungen ist nachfolgend dargestellt:

Zuordnung investive Schlüsselzuweisungen 2024		
Vergleich planseitige Zuordnung / tatsächliche Zuordnung	Investive Schlüsselzuweisung	
Maßnahme	Planseit. Zuordn.	Tatsächl. Zuordng.
Planwert inv. Schl.-Zuw.: 130 TEUR, planseit. Zuordng. lt. S. 11 Vorbericht HH-Plan zu		102.636,00 EUR
Ersatzbeschaffung eines Traktors mit Winterausstattung MN: 080, Prod. 111 616		102.636,00 EUR
Schulerweiterungsbau MN: 139, Prod. 511.007	130.000,00 EUR	0,00 EUR
<b>Summe:</b>	<b>130.000,00 EUR</b>	<b>102.636,00 EUR</b>

Das gesamte Investitionsprogramm 2024 war wie im Vorjahr sehr umfangreich und geprägt von Verzögerungen und Verschiebungen einiger Maßnahmen wegen großer werdender Bürokratie.

Der Umfang des Investitionsprogramms war insgesamt höher als geplant mit 4.879.730 EUR Einzahlungen (Planwert: 5.057.850 EUR) sowie 8.014.400 EUR Auszahlungen (Planwert: 5.890.339 EUR). Das Investitionsvolumen bleibt wie auch im Vorjahr auf ein deutlich hohes Niveau.

Die ursprüngliche Planung des Breitbandausbaus erfolgte auf Grundlage der vorliegenden Fördermittelbescheide mit einem schon verlängerten, unrealistischen Bewilligungszeitraum bis 31.12.2019, der wieder verlängert wurde. Notwendige europaweite Ausschreibungen für den zukünftigen Netzbetreiber und der Planungsleistungen sowie der Bauarbeiten führten zu einem Baubeginn Ende 2020. Eine Umsetzung und Fertigstellung der Maßnahme war bis Ende 2023 bei der Planung vorgesehen. Die Fertigstellung erfolgt in 2025.

Zum Breitbandausbau ist anzumerken, dass nach europaweiter Bauausschreibung die Auftragsvergaben durch die Stadtratsbeschlüsse Nr. 56, 57 und 58/2020 am 07.09. 2020 erfolgten mit einem Auftragswert für die 3 Lose von insgesamt 9.422 TEUR netto. Damit hatte sich das ursprüngliche Auftragsvolumen nahezu verdreifacht.

Mit Stadtratsbeschluss vom 03.07.2023 wurde eine weitere Erhöhung der Baukosten zur Bestätigung beantragt, so dass das Bauvolumen des Breitbandausbaus nunmehr 17.484.619 EUR netto lt. vorliegender Fördermittelerhöhungsbestätigung beträgt.

Die bisherige Fördermittelbereitstellung erfolgte teilweise reibungslos, aber auch mit nicht nachvollziehbaren, großen, zeitlichen Unterbrechungen, so dass wegen der Größe des Bauvorhabens ein nicht zu unterschätzendes Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko für die Stadt besteht.

Für den Breitbandausbau erfolgten 2024 insgesamt 2.104.805 EUR netto (2022: 4.749, 2023: 4.487 TEUR) Auszahlungen und 1.459.449 EUR (2022: 4.238 TEUR; 2023: 5.584 TEUR) Einzahlungen.

Im Jahr 2024 ist die Stadt Ehrenfriedersdorf wieder in die Vorfinanzierung gegangen, was auf zu Lasten der Liquidität geht.

Wie bereits erwähnt ist der Abschluss der Baumaßnahme nunmehr in 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt wird ein wesentlicher Vorfinanzierungsbedarf von ca. 2,0 Mio. EUR entstehen, resultierend aus dem Einbehalt der letzten 10 % Fördermittel bis zum Abschluss der Fördermittelprüfung (ca. 1,3 Mio. EUR) und den aufzubringenden Eigenmitteln für den Barwert der zukünftigen Einnahmen (ca. 0,7 Mio. EUR). Das ist ein wesentlicher Grund für die geringere Liquidität zum Bilanzstichtag 31.12.2024.

Der Baufortschritt für die Sanierung des Hauses der Gemeinschaft hatte sich im Vorjahr verzögert. In 2024 gibt es einen Änderungsbescheid, wo der Bewilligungszeitraum bis September 2025 verlängert wurde.

Für die bereits 2022 erhaltenen simul-Fördermittel für die Planung und den Umbau der alten Turnhalle zu einem Familienzentrum erfolgte die fristgemäße Mitteluntersetzung bis zum 30.06. 2024.

Der Bau der Laufbahn der Sportanlage hat sich im Wesentlichen in das Jahr 2024 verschoben. Auszahlungen erfolgten in Höhe von 610 TEUR. Auf Grund der Witterung musste der Abschluss der Baumaßnahme ins Frühjahr 2025 verschoben werden. Die Untersetzung der bereits erhaltenen Fördermittel erfolgte in 2024.

Die Fördermittelabrufe für die Städtebauprogramme (LZP, EFIN/Schulerweiterungsbau) von insgesamt 1,2 Mio. EUR erfolgten zum spätmöglichsten Zeitpunkt.

Eine fristgemäße Fördermittelverwendung bis zum 31.5.2025 ist erfolgt. Aktuell ist die wesentlichste Baumaßnahme im Städtebauprogramm der Schulerweiterungsbau des ehemaligen Amtsgerichtes, der mit dem Schulstart im Sommer 2025 abgeschlossen wurden ist. Im Jahr 2024 erfolgte die Untersetzung der bereits in 2023 eingegangenen Fördermittel. Das zeigt sich deutlich an der gesunkenen Liquidität im Vergleich zu 2023. Insgesamt wurden für das Städtebauprogramm 3,4 Mio. EUR ausgezahlt.

Für die Städtebauprogramme besteht für die nächsten 4 Jahre weitgehende Planungssicherheit, weil Fördermittelzusagen bereits deutlich über den ursprünglich geplanten Finanzrahmen bestehen.

Im ZIZ-Programm wurde der geplante Maßnahmenumfang 2024 in einem großen Umfang realisiert, die restliche Umsetzung erfolgte 2025. Der Bewilligungszeitraum für das ZIZ-Programm endet am 30.11.2025.

Die Erschließung des Wohngebietes an der Stülpnerstraße wurde 2023 wie geplant im Wesentlichen abgeschlossen. Die Bauabnahme des Regenrückhaltebeckens erfolgte in 2024, so dass die Übergabe des Regenrückhaltebeckens an den Abwasserzweckverband erfolgen konnte. Die Finanzierung der Erschließung durch Verkäufe der erschlossenen Grundstücke geht weiter voran. In 2024 wurden vier Parzellen veräußert, im Jahr 2025 bereits fünf Parzellen.

Für das Projekt „Grünes Band“ erfolgten 2024 weitere Planungsleistungen, und es wurde mit dem ersten Bauabschnitt auf dem Neumarkt begonnen. Die wesentliche Maßnahmenumsetzung hat sich auf 2025 verschoben. Bei Erstellung des Jahresabschlusses ist eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2025 bestätigt.

Der Baufortschritt der Sanierung des Berghauses ist in 2024 stark vorangeschritten. Auszahlungen wurden hier in Höhe von 335 TEUR getätigt, die als Vorleistung zu tragen sind. Der Abschluss der Sanierung des Berghauses erfolgte in 2025.

In 2024 wurde ebenfalls der Bau des Radweges um den Sportplatz abgeschlossen. Die Mitteluntersetzung erfolgte fristgemäß.

### Finanzrechnung

Die Finanzrechnung als ein Teil des Jahresabschlusses ist eine Besonderheit der kommunalen Doppik. Die Finanzrechnungskonten werden im Hintergrund entsprechend der geleisteten Ein- und Auszahlungen bebucht.

Das Ergebnis der Finanzrechnung ist im Hinblick auf die Liquiditätslage von Bedeutung für die Bereitstellung der erforderlichen Daten für die Entscheidungsträger.

Nachfolgend sind zusammenfassend gegenübergestellt der Planansatz und die Ist-Ergebnisse der Finanzrechnung:

	Ansatz des HH-Jahres 01 - 12 / 24 EUR	Fortge- schriebener Ansatz EUR	Ist-Ergebnis EUR	Vergleich EUR
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.870.035	9.011.782,00	9.604.687,35	592.905,35
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.743.682	9.083.491,83	9.281.359,34	197.867,51
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	126.353	-71.709,83	323.328,01	395.037,84
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.057.850	5.445.936,01	4.879.730,25	-566.205,76
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.890.339	8.885.637,06	8.014.400,39	-871.236,67
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-832.489	-3.439.701,05	-3.134.670,14	305.030,91
Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelbedarf	-706.136	-3.511.410,88	-2.811.342,13	700.068,75
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-706.136	-3.511.410,88	-2.811.342,13	700.068,75
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen			102.750,59	
Geplante Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0

	Ansatz des HH-Jahres 01 - 12 / 24 EUR	Fortge- schriebener Ansatz EUR	Ist-Ergebnis EUR	Vergleich EUR
	1	2	3	4
Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-706.136	-3.511.410,88	-2.708.591,54	802.819,34
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.458.140,82	5.458.140,82	5.458.140,82	0
Endbestand an Zahlungsmitteln	4.752.004,82	1.946.729,94	2.749.549,28	802.819,34

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2024 beträgt 2.749 TEUR und ist damit deutlich geringer und schlechter als geplant ausgefallen.

Der deutlich geringere Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 31.12.2024 gegenüber der Planung ist zurückzuführen auf wesentliche Verschiebungen von Maßnahmenrealisierungen im investiven Bereich, wie bereits beschrieben beim Breitbandausbau, beim Bau der Laufbahn im Sportgelände sowie im Städtebauprogramm beim Schulerweiterungsbau. Bei den großen Maßnahmen erfolgte in 2024 die Mittelunterstützung, der Fördermitteleingang war im Vorjahr.

In Höhe von 323 TEUR bei der positiven Planabweichung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit steht aber zusätzliche Liquidität ab 2025 zur Verfügung.

Ein Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit besteht nicht, da die Stadt seit dem 31.12.2008 im Kernhaushalt schuldenfrei ist.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 102.750,59 EUR betrifft im Wesentlichen die Vorsteuer von Eingangsrechnungen für den Breitbandausbau, die vom Finanzamt erstattet wird.

#### Zusammenfassende Schlussbemerkungen gemäß § 53 Abs. 2 Sächsische Kommunalausgabenverordnung

##### 1. Erreichung wesentlicher Ziele

Das Jahr 2024 war geprägt von einer schwächeren Konjunktur und einer insgesamt angespannten wirtschaftlichen Lage.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit anhaltend hohen Energiepreisen sowie Preissteigerungen in fast allen Bereichen hatten Auswirkungen auf den Haushalt. Dennoch haben sich die Steuererträge nicht nur stabilisiert, sondern weiter deutlich erhöht. In Summe wurden die Haushaltsplanvorgaben eingehalten mit teilweise deutlich positiven Abweichungen, so dass ein deutlich positiveres Jahresergebnis als geplant erreicht wurde. Liquide Mittel für alle kommunalen Aufgaben waren immer vorhanden.

## 2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Trotz der insgesamt schwierigen wirtschaftlichen Lage waren auch im Jahr 2024 die finanziellen Spielräume immer ausreichend vorhanden für die weitere Tourismusförderung, insbesondere für das Besucherbergwerk, die Unterstützung der Vereine, die umfangreiche freiwillige Aufgaben auch im sozialen Bereich erfüllen, wie zum Beispiel der Verein SCHWACH+ STARK e. V. und für viele andere Vereine mit vielfältigen, für die Stadt wertvollen Aufgaben.

Die Kirmes- und Weihnachtsmärkte konnten 2024 wie gewohnt stattfinden.

Der Stadt erfüllt die Aufgaben des Standesamtes in einem gemeinsamen Standesamtsbezirk mit Thum, Geyer und Tannenberg. Grundlage sind Zweckvereinbarungen. Die Abrechnung erfolgt über Umlagen auf Basis der Einwohnerzahlen.

Ebenfalls auf Grundlage einer Zweckvereinbarung erfüllt die Stadt Ehrenfriedersdorf die Aufgaben der Schiedsstelle im Schiedsamtbezirk Ehrenfriedersdorf / Thum. Die Kosten werden, bis auf die Entschädigung für die Friedensrichterin, zu 50 % weiterberechnet.

Im Bereich der Kinderbetreuung unterhält die Stadt die eigene Kindertagesstätte „Sonnenhügel“ und bezuschusst die Kindertagesstätte in freier Trägerschaft durch den Kinder- und Jugendverein „Neuer Bahnhof“ e.V..

Neuanmeldungen von Kindern in der Grund- und Mittelschule waren ausreichend vorhanden, so dass der Schulstandort Ehrenfriedersdorf weiterhin gesichert ist, vielmehr muss sogar auch aufgrund von Brandschutz- und anderen Auflagen dringend die Erweiterung vollzogen werden durch den Umbau des ehemaligen Amtsgerichtes über das Städtebauprogramm.

---

## 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Am 29.07.2024 erhielt die Stadt Ehrenfriedersdorf eine Prüfungsanordnung für eine überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes Zwickau für die Jahre 2017 bis 2023. Ein Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

---

## 4. Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Das Risiko der Auswirkungen der stagnierenden bzw. schwächeren Wirtschaft hat auch Auswirkungen auf unsere Unternehmen in der Stadt. Dieses Risiko bleibt schwer kalkulierbar und schwer einschätzbar.

Mit Bescheiden vom 19.10.2020, 18.10.2021, 11.11.2022, 18.09.2023 und nunmehr auch vom 08.08.2024 hat die Stadt für das LZP-Programm aus den Programmjahren 2020 bis 2024 Fördermittel in Höhe von 6.588 TEUR zzgl. 638 TEUR SOP-Mittel bis 2030 zur Verfügung gestellt bekommen. Das ist mehr als doppelt so viel als ursprünglich mit einem Finanzrahmen von 3 Mio. EUR für das SOP-/LZP-Programm vorgesehen war.

Das ist bei einer 2/3-Förderung in dem Städtebauprogramm auch verbunden mit einem Eigenmittelbedarf von über 3 Mio. EUR im Programmzeitraum, der ohne Co-Finanzierung für die Stadt ein Liquiditätsrisiko darstellt.

Wie bereits erwähnt, haben sich die Kosten für den Breitbandausbau gegenüber der ursprünglichen Planung vervielfacht, und der Bauabschluss konnte nicht wie geplant bis Ende 2023 vollzogen werden, weil sich der Bauumfang nochmals erweitert hat. Die Fördermittelerhöhungsbescheide über zusätzlich 1.333.792 EUR vom Bund und 666.896 EUR vom Land datieren vom 13.09. bzw. 26.10.2023. Eine Fertigstellung erfolgt in 2025. Für das Bauvorhaben entsteht bei Bauabschluss ein hoher Vorfinanzierungsbedarf, weil die letzten 10 % Fördermittel erst nach Verwendungsnachweisprüfung ausgezahlt werden.

Dieser Fördermitteleingang von ca. 1,3 Mio. EUR wird planseitig 2026/2027 veranschlagt. Weitere über 700 TEUR Eigenmittel für die Netzverpachtung in den nächsten 7 Jahren müssen mit Bauabschluss auch noch vorfinanziert werden. Der Vorfinanzierungsbedarf stellt in diesem Umfang ein Liquiditätsrisiko für die Stadt dar. Für die weitere 10%-Eigenmittelabdeckung über das FAG sind wesentliche Fördermitteleingänge bereits erfolgt.

Die finanzielle Lage der Stadt Ehrenfriedersdorf ist aktuell weiterhin stabil. Es sind ausreichend Rücklagen für den Ergebnisausgleich vorhanden, und es stehen ausreichend liquide Mittel für die Bauvorhaben 2025 zur Verfügung, so wie im Investitionsplan für 2025 und 2026 festgesetzt. Außerdem bestehen keine investiven Kredite.

Aber auch die anhaltend hohen steigenden Preise in fast allen Bereichen, z. B. Energie, Wartung, Reinigung usw., die hohen Baukosten und die aktuellen Steuerschätzungen mit schwankenden Steuerzahlungen sind ein mögliches Risiko von besonderer Bedeutung. Auch die Probleme bei beantragten Verlängerungen von Bewilligungszeiträumen vor allem bei Bundesfördermittelprogrammen stellen bei der Baudurchführung ein wesentliches Risiko dar. Erschwerend kommt hinzu, dass Fördermitteleingänge mit einer großen zeitlichen Verzögerung eingehen, so dass die Stadt auch hier immer in Vorleistung eintreten muss.

Mit dem Geschäftsführerwechsel in den Eigenbetrieben der Stadt Ehrenfriedersdorf erfolgte die notwendige Umgestaltung, so dass eine strategische und wirtschaftliche Planung positive Erfolge zeigen.

## 5. Ausführung eines Haushaltstrukturkonzeptes

Die Ausführung eines Haushaltstrukturkonzeptes ist nicht erforderlich.

## 6. Entwicklung der Fehlbeträge

Im Doppelhaushaltsplan 2023/2024 waren ordentliche Fehlbeträge geplant, im Jahr 2024 in Höhe von 302.959 EUR. Das Jahr 2024 ist mit einem ordentlichen Ergebnis von + 210.028,72 EUR deutlich besser als geplant verlaufen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.430.213,01 EUR steht zum Ergebnisausgleich ab 2025 zur Verfügung.

Im Jahr 2025 ist mit einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 455.958 EUR geplant. Zum Haushaltsausgleich ist die bestehende Rücklage mehr als ausreichend.

Ein Sonderergebnis war 2024 in Höhe von - 20.000 EUR geplant. Das tatsächliche Sonderergebnis 2024 betrug 97.606,73 EUR. Im Jahr 2025 ist mit einem Betrag beim Sonderergebnis von 0 EUR geplant. Zur Abdeckung dieses Fehlbetrages beim Sonderergebnis steht am 31.12.2024 noch eine Rücklage in Höhe von 475.137,78 EUR zur Verfügung.

Außerdem steht am 31.12.2024 noch eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 150.685,43 EUR zu Buche für Mindererträge und höhere Kosten durch die Wirkungen des Finanzausgleiches.

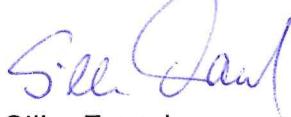
### Allgemeine Schlussangaben

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 210.028,72 EUR wird gemäß § 23 der Kommunalen Haushaltsverordnung in die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 97.606,73 EUR wird gemäß § 25 der Kommunalen Haushaltsverordnung in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Als Anlage beigefügt sind dem Rechenschaftsbericht die erforderlichen Angaben gemäß § 88 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder.

Ehrenfriedersdorf, den 11.11.2025



Silke Franzl  
Bürgermeisterin



C. Seidel  
Stadtkämmerin

*Anlage*

**Anlage**  
**für den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2024**

Angaben gemäß § 88 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung

Name	Verbands-versa. AZV „Wilisch.“	Gesell-schafterver-sammlung CPG GmbH	Gesell-schafter-versammlung Stadtbau	Sonstiges
Franzl, Silke	x	x	x	AR ETW, VV SIM, AR KHSC, AR ETO
Decker, Hartmut		x bis 11.08.24	x	
Schönherr, Herb.	x* bis 11.08.24		x bis 11.08.24	
Martin, Heiko	x*			
Küttner, Olaf	x* bis 11.08.24	x		2. stellv. BM bis 11.08.24 1. stellv. BM ab 12.08.24
Rockstroh, Holger	x* bis 11.08.24			
Schlüssel, Jörg	x	x		
Wiesehütter, M.				1. stellv. BM bis 11.08.24, **
Hanings, Rico	x			
Uhlig, Tobias		x bis 11.08.24		
Heßmann, Ale.			x	FFW Wehrl.*
Seidl, Andreas	x bis 11.08.24			
Pfab, Andre	x bis 11.08.24			
Adamietz, Norb.		x ab 12.08.24	x bis 11.08.24	AR Volksbank Chemnitz - Erzgebirge eG
Pietsch, Monika		x bis 11.08.24		
Rößler, Uwe	x* bis 11.08.24			Vors. FC Gr.04
Klauß, René				
Krüger, Carmen		x ab 12.08.24		2. stellv. BM ab 12.08.24
Neubert, Johannes	x* ab 12.08.24			
Deckert, Frank	x ab 12.08.24		x ab 12.08.24	
Richter, Madeleine				
Hentschel, Susanne	x* ab 12.08.24			
Barthel, Nicolle	x* ab 12.08.24			
Peterk, Nico	x ab 12.08.24		x ab 12.08.24	

\* Stellvertreter

\*\* Aufsichtsrat RVE Regionalverkehr Erzgebirge GmbH und Aufsichtsrat Kur- und Gesundheitszentrum Warmbad Wolkenstein GmbH

Bürgermeisterin Silke Franzl: s. o.

CPG - Campingpark Greifensteine GmbH

AZV - Abwasserzweckverband "Wilischthal"

FFW - Freiwillige Feuerwehr

Stadtbau - Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf

VV SIM - Verbandsvorsitzende ZV Sächsisches Industriemuseum

AR KHSC - Aufsichtsrat Kulturhauptstadt Chemnitz

AR ETO - Aufsichtsrat Erz. Theater- und Orchester GmbH